

# Merkblatt Fettabscheider

## 1.) Rechtliche Grundlagen

Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung)  
Die Abwasserentsorgungsbedingungen sind u. a. in § 8 dieser Satzung und den darauf basierenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABE) geregelt. Die kompletten ABE liegen in den DVV – Stadtwerken, DESWA GmbH, Albrechtstraße 48, 06844 Dessau-Roßlau, aus

DIN EN 752 (Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden )

DIN EN 1825 (Abscheideranlagen für Fette)

DIN 1986- 100 bzw. DIN 4040-100 (sog. Restnormen)

DIN 1986 –30 (Instandhaltung)

## 2.) Hintergrund

Abscheideranlagen für Fette sind immer dann einzusetzen, wenn Fette und Öle pflanzlichen und tierischen Ursprungs aus dem Schmutzwasser zurückgehalten werden müssen. Dies gilt für Betriebe gewerblicher und industrieller Art, z. B. für:

° Küchenbetriebe und Großküchen (Gaststätten, Hotels, Kantinen usw.)

° Grill-, Brat und Frittierküchen und viele mehr

Um den Betrieb dieser Anlagen sicherzustellen, müssen die Abscheider bedarfsorientiert entleert werden.

Voraussetzungen hierfür sind:

- **Monatliche Eigenkontrolle** und halbjährliche Wartung durch eine sachkundige Person.
- **Mindestens alle 5 Jahre eine Generalinspektion** und Dichtheitsprüfung durch eine fachkundige Person.

Sachkundige sind Personen, welche auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie die Prüfungen und Tätigkeiten sachgerecht ausführen.

Fachkundige sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe oder Sachverständige, die nachweislich über die Fachkunde für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideranlagen, sowie die gerätetechnische Ausstattung verfügen.

## 3.) Anforderungen an die Anlagendichtheit

Die obig genannten Normen regeln u. a. die Anforderungen an die Dichtheitsprüfung im Rahmen der 5-jährigen Generalinspektion. Die Überprüfung muss durch einen Fachkundigen erfolgen. Es dürfen nur zertifizierte Messgeräte mit hoher Messgenauigkeit zum Einsatz kommen.

## 4.) So machen Sie es richtig

Der Fettabscheider ist bei der unteren Wasserbehörde formlos mit folgenden Angaben anzuzeigen:

1. Lageplan/Entwässerungsplan

2. Bemessung des Fettabscheiders (Berechnung der Größe)

3. Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Fettabscheiders

Nach Vorlage der Unterlagen erhält der Antragsteller eine kostenpflichtige

Anzeigebestätigung. Aus dieser geht dann hervor wie der Fettabscheider zu handhaben ist.

#### Vor der Prüfung:

Die Überprüfung erfolgt in der entleerten und gereinigten Anlage. Prüfen Sie daher vor der nächsten Entleerung, ob die vorgeschriebene Generalinspektion mit Dichtheitsprüfung veranlasst werden muss. Das spart Zeit und Kosten.

Bei der Beauftragung der Überprüfung lassen Sie sich die Fachkunde des Betriebes nachweisen oder nehmen Sie Kontakt mit dem Umweltamt auf, Tel.: 0340/ 204 2683, und erkundigen Sie sich nach zugelassenen Firmen.

Achten Sie auf das Einhalten der Arbeitsschutzbestimmungen.

#### Während der Prüfung:

Achten Sie auf die sorgfältige Reinigung der gesamten Anlage.

Es sollte grundsätzlich zunächst eine Sichtprüfung mit anschließender Dichtheitsprüfung durchgeführt werden.

Die einzelnen Anlagenkomponenten sind einzeln zu prüfen, damit Undichtigkeiten zugeordnet werden können.

Lassen Sie sich eventuelle Mängel zeigen und beschreiben.

Ist bereits bei der Sichtprüfung von gravierenden Undichtigkeiten auszugehen, ist die Dichtheitsprüfung erst nach erfolgter Sanierung sinnvoll.

Fragen Sie bei Undichtigkeiten im Schachtbereich nach der Sonderfallregelung der Dichtheitsprüfung im sog. „modifizierten“ Bereich.

Die Überprüfung der Zuleitungen zum Abscheidersystem hat nach DIN 1986-30 in Verbindung mit der DIN 1610 zu erfolgen.

#### Nach der Prüfung:

Die Ergebnisse der Generalinspektion und der Dichtheitsprüfung sind in einem Prüfbericht, möglichst mit Fotodokumentation, festzuhalten und der unteren Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen bzw. in den Unterlagen aufzubewahren.

Entsorgungsnachweise über den Inhalt des Fettabscheiders sind ebenfalls aufzubewahren und gegebenenfalls bei einer behördlichen Kontrolle vorzulegen.

- Mängel sind fachgerecht zu sanieren.

Ein Betriebstagebuch, in dem alle Überprüfungen und Entleerungen der Anlage sowie die Reinigungsmittelverwendung zu vermerken sind, ist zu führen. Eine Person, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage verantwortlich ist, ist zu benennen.

So erreichen Sie die untere Wasserbehörde:

Stadt Dessau-Roßlau  
Amt für Umwelt und Naturschutz  
Untere Wasserbehörde  
Zerbster Str. 4  
06844 Dessau-Roßlau

Ansprechpartner:

Frau Ackermann, Zi.: 2.12  
Dienstgebäude : Markt 5 in Roßlau  
Tel. Nr.. 0340/2042683

[Marion.Ackermann@dessau-rosslau.de](mailto:Marion.Ackermann@dessau-rosslau.de)